



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Köln für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsausweises der Rechtsanwaltskammer

(Geändert und genehmigt durch die Kammerversammlung am 16.11.2016)

§ 1

Neubeantragung eines Mitgliedsausweises

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsausweises der Rechtsanwaltskammer wird eine Gebühr von 24,00 EUR erhoben.

§ 2

Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises ist mit Einreichung des Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Köln zu zahlen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung wird wirksam mit Veröffentlichung der vom Präsidenten ausgefertigten Fassung im KammerForum der Rechtsanwaltskammer Köln und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Köln, den 16.11.2016

RA Peter Blumenthal
Präsident